

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt. 10.1

Vorlagen-Nr.
0147/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Benennung eines weiteren Vertreters des Landkreises Wittmund in die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen

Sachverhalt:

Nach § 5 der Verbandsordnung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen besteht die Verbandsversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Verbandsmitglieder. Vertreter sind der hauptamtliche Landrat und ein weiteres vom Kreistag zu bestimmendes Kreistagsmitglied. Der hauptamtliche Landrat und das entsandte Kreistagsmitglied können sich vertreten lassen. Bei Verhinderung lässt sich Landrat Köring durch einen Beschäftigten der Kreisverwaltung vertreten.

Form des Beschlusses: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Neben Landrat Köring wird Kreistagsabgeordnete(r) _____ als zweite Vertreterin / zweiter Vertreter in die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen und zu ihrem / seinem Stellvertreter die/der Kreistagsabgeordnete _____ benannt.

Wittmund, den 02.02.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: